

## **Kumulative Anwendung von Wirtschaftssoforthilfen und Maßnahmen des „MV-Schutzfonds Kultur“**

---

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,  
sehr geehrte Frau Ministerin Martin,

der Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V. im BBK begrüßt die getroffenen Maßnahmen des „MV-Schutzfonds Kultur“ als Soforthilfen für den Bereich Kunst und Kultur in der Corona-Krise.

Geschlossene Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kunstmuseen, Galerien und Ateliers, abgesagte Ausstellungen, Engagements und Veranstaltungen haben für das Wirken professionell und selbständig tätiger Künstlerinnen und Künstler zum Teil unmittelbare und existenzbedrohende Folgen. Monetäre Ausfälle, wegbrechende Käuferschichten, ein unterbrochenes persönliches Netzwerk führen dazu, dass sowohl die wirtschaftliche als auch soziale Existenz sowie die künstlerische Entwicklung, welche in einem kausalen Zusammenhang stehen, betroffen sind.

Durch die Wirtschaftssoforthilfe wurden Künstlerinnen und Künstler in die Lage versetzt, Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand geltend zu machen und Unterstützungen für Liquiditätsengpässe zu erhalten. Wie in dem Schreiben der kulturellen Landesverbände vom 02.04.2020 bereits dargelegt, sind diese Ausgaben in der unternehmerischen Tätigkeit von Solo-Selbständigen, Freiberuflern und Kleinstunternehmen im Bereich Kunst und Kultur häufig gering anzusetzen. Dennoch haben viele Künstlerinnen und Künstler in den letzten zwei Wochen ihre Anträge diesbezüglich eingereicht.

Die nun veröffentlichten Maßnahmen des „MV-Schutzfonds Kultur“ umfassen mit dem Überbrückungsstipendium ein weiteres sinnvolles Instrument, Künstlerinnen und Künstler nicht nur in ihrer unternehmerischen, sondern auch in ihrer kreativ-künstlerischen Tätigkeit aufzufangen. In dem dazugehörigen Antrag geben die Künstlerinnen und Künstler ihre Dokumentation über Ausfälle durch weggefallene Projekte, Veranstaltungen und

# **KÜNSTLERBUND MECKLENBURG UND VORPOMMERN E.V. IM BBK**

---

» 2

Engagements wieder, wozu sie bereits in dem Informationsblatt Nr. 2 vom 24.03.2020 angehalten wurden.

Die beiden Hilfen stützen jeweils unterschiedliche und doch komplementäre Bereiche der künstlerischen Existenz: auf der einen Seite die unternehmerische Selbständigkeit, auf der anderen Seite die schöpferischen Fertigkeiten und die künstlerische Weiterentwicklung.

Entsprechend sollten auch die benannten Hilfen, die Wirtschaftssoforthilfe und das Überbrückungsstipendium, sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern vielmehr kumulativ Anwendung finden, zum Tragen kommen können und „kulturellen Leerstellen“ nach der Corona-Krise vorbeugen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V. im BBK

Schwerin, 09.04.2020

